

Bedingungen für die Ausfuhr aus Belgien in BZV-8-freie Mitgliedstaaten



Die Beförderung von Rindern, Schafen und Ziegen aus Belgien in BZV-8-freie Mitgliedstaaten oder Regionen ist nur unter Berücksichtigung der in der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 angeführten Bedingungen möglich. Andere spezifische Bedingungen wurden zwischen Belgien und verschiedenen Mitgliedstaaten vereinbart, um die Ausfuhr von Tieren zu ermöglichen. Diese sind im Nachstehenden aufgeführt.

Das Transportmittel muss bei der Abfahrt immer mit einem zugelassenen Insektizid oder Abwehrmittel behandelt werden.

	Zugelassene Tiere	Alter der Tiere	Bedingungen
Ausfuhr in die Niederlande	Rinder	Weniger als <u>90</u> Tage	<ol style="list-style-type: none"> 1) Bei den Tieren wurde innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen vor dem Verbringungsdatum ein Test auf das Virus BZV-8 (PCR-Test) mit einem negativen Ergebnis durchgeführt (<i>Das Pooling der Vollblutproben (1/10) ist bei der Durchführung dieses Tests erlaubt</i>); <u>und</u> 2) Zum Zeitpunkt der Probenahme wurden die Kälber mit einem Insektizid behandelt, um sie so vor Stichen durch die Vektoren des Virus (Gattung <i>Culicoides</i>) zu schützen.
Ausfuhr nach Spanien	Rinder Schafe Ziegen	Weniger als <u>70</u> Tage	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Tiere wurden während eines Zeitraums von mindestens 14 Tagen vor deren Verbringung mit einem Insektizid behandelt, um sie so vor Stichen des Vektors (Gattung <i>Culicoides</i>) zu schützen; <u>und</u> 2) Bei den Tieren wurde mindestens 14 Tage nach dem Beginn des Behandlungszeitraums zum Schutz gegen Stiche des Vektors ein Test auf das Virus BZV-8 (PCR-Test) mit einem negativen Ergebnis durchgeführt (<i>Das Pooling der Vollblutproben (1/3) ist bei der Durchführung dieses Tests erlaubt</i>).
		Mehr als <u>70</u> Tage	<p>Die Tiere sind gegen BZV-8 geimpft und entstammen Herden, die gegen BZV-8 geimpft sind. Ein Tier wird als geimpft erachtet, wenn seit der zweiten Injektion der Erstimpfung mehr als 10 Tage und weniger als 1 Jahr verstrichen sind, oder wenn seit der Verabreichung der Wiederimpfung weniger als 1 Jahr vergangen ist.</p> <p>In diesem Zusammenhang gilt eine Herde als geimpft, wenn alle empfänglichen Tiere (Rinder, Schafe usw.) im Betrieb, die mehr als 6 Monate</p>



Ausfuhr nach Spanien	Rinder Schafe Ziegen	Mehr als 70 Tage	<p>alt sind, eine Erstimpfung erhalten haben und innerhalb eines Jahres nach der letzten Injektion eine Wiederimpfung erhalten haben. Um den Status einer "geimpften Herde" aufrechtzuerhalten, müssen Tiere unter 6 Monaten vor dem Alter von 180 Tagen die zweite Dosis der Erstimpfung erhalten haben.</p> <p><u>ODER</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Tiere wurden während eines Zeitraums von mindestens 14 Tagen vor deren Verbringung mit einem Insektizid behandelt, um sie so vor Stichen des Vektors (Gattung <i>Culicoides</i>) zu schützen; <u>und</u> 2) Bei den Tieren wurde mindestens 14 Tage nach dem Beginn des Behandlungszeitraums zum Schutz gegen Stiche des Vektors ein Test auf das Virus BZV-8 (PCR-Test) mit einem negativen Ergebnis durchgeführt (<i>Das Pooling der Vollblutproben (1/3) ist bei der Durchführung dieses Tests erlaubt</i>).
Ausfuhr nach Italien	Rinder Schafe Ziegen	Weniger als 90 Tage	<p>Die Tiere wurden von Muttertieren zur Welt gebracht, welche gegen BZV-8 geimpft sind und welche das Impfprogramm vor Beginn der Trächtigkeit vollständig durchlaufen hatten;</p> <p><u>ODER</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Tiere wurden während eines Zeitraums von mindestens 7 Tagen vor deren Verbringung mit einem Insektizid behandelt, um sie so vor Stichen des Vektors (Gattung <i>Culicoides</i>) zu schützen; <u>und</u> 2) Bei den Tieren wurde frühestens 7 Tage vor dem Verbringungsdatum und mindestens 7 Tage nach dem Beginn des Behandlungszeitraums zum Schutz gegen die Stiche des Vektors ein Test auf das Virus BZV-8 (PCR-Test) mit einem negativen Ergebnis durchgeführt (<i>Das Pooling der Vollblutproben (1/3) ist bei der Durchführung dieses Tests nicht erlaubt</i>).



Ausfuhr nach Italien	Rinder Schafe Ziegen	Mehr als 90 Tage	<p>Bei der Verwendung eines Impfstoffs, bei dem im Rahmen einer Erstimpfung zwei Impfdosen nötig sind, wurden die Tiere vor mindestens 10 Tagen (nach der zweiten Injektion) zum ersten Mal gegen BZV-8 geimpft. Bei der Verwendung eines Impfstoffs, bei dem es im Rahmen einer Erstimpfung nur einer Impfdosis bedarf, sind seit der Impfung der Tiere gegen BZV-8 mindestens 4 Wochen verstrichen (NB: Ein Tier gilt als geimpft, wenn die letzte Impfung weniger als ein Jahr zurückliegt und die Erstimpfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde);</p> <p><u>ODER</u></p> <ol style="list-style-type: none">1) Die Tiere wurden während eines Zeitraums von mindestens 7 Tagen vor deren Verbringung mit einem Insektizid behandelt, um sie so vor Stichen des Vektors (Gattung <i>Culicoides</i>) geschützt; <u>und</u>2) Bei den Tieren wurde frühestens 7 Tage vor dem Verbringungsdatum und mindestens 7 Tage nach dem Beginn des Behandlungszeitraums zum Schutz gegen die Stiche des Vektors ein Test auf das Virus BZV-8 (PCR-Test) mit einem negativen Ergebnis durchgeführt (Das Pooling der Vollblutproben ist bei der Durchführung dieses Tests nicht erlaubt); <u>und</u>
-----------------------------	----------------------------	-------------------------	--

BZV-8= Blauzungenkrankheit Serotyp 8 (Bluetongue virus serotype 8)